

ist Bestandteil einer gerade in den letzten Jahren wieder intensivierten Diskussion um den Charakter der frühneuzeitlichen politischen Kultur des Reiches. Friedeburgs Untersuchung ist ein Baustein, der dazu beiträgt, die lange Zeit vorherrschende Sicht auf die deutsche Geschichte zu revidieren. Diese besagt, dass das Luthertum an der Wiege des deutschen Obrigkeitsstaates gestanden habe, der – so die erst jüngst von Heinrich-August Winkler wieder prononciert vertretene These – einen langen Weg habe zurücklegen müssen, um sich für die freiheitlicheren westeuropäischen Politikmodelle zu öffnen.

Überzeugend, wenn auch im Detail sicherlich noch weiterer Diskussion bedürftig, weist der Verfasser aus politiktheoretischer Perspektive nach, dass für den von ihm gewählten Untersuchungszeitraum (1530 bis 1669) die Glaubensspaltung nicht nur in England und Schottland, sondern auch im Reich mindestens ebenso wie sie die obrigkeitliche Position konsolidierte, das Nachdenken über die Begrenzung obrigkeitlicher politischer Handlungsspielräume befördert hat. Dass sich im Reich – im Vergleich mit England/Schottland – diese Diskussionen weniger radikalisierten als in England/Schottland, ist dabei nicht Ausdruck einer ausgeprägteren obrigkeitlichen politischen Kultur, sondern Ausdruck des Gegenteils: Gerade das Reich verfügte über wirksame Mechanismen, in der die bevorrechteten Gruppen der Gesellschaft, aber auch – gerade was die konfessionelle Freiheit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anbelangt – Individuen ihre Interessen zur Geltung bringen konnten.

Bedauerlich ist, dass das Buch, dem man eine breite Resonanz wünscht und das zu weiteren Diskussionen anregen wird, wenig sorgfältig lektoriert wurde. *Gabriele Haug-Moritz*

Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen europäischen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, hg. v. JOHANNES BURKHARDT u. STEPHANIE HABERER (Colloquia Augustana, Bd. 13). Berlin: Akademie Verlag 2000. 458 S., 37 Abb. Geb. EUR 49,80.

In der Augsburger Stadtgeschichte stellt die Einführung der zahlenmäßigen Parität in den Ratsgremien und in allen städtischen Ämtern im Jahre 1649 eine tief greifende Zäsur dar. Die Erinnerung daran wird in Augsburg – und das ist heute einmalig in Deutschland – bis in die Gegenwart am 8. August jeden Jahres durch einen eigenen gesetzlichen Feiertag begangen. Der 8. August wurde gewählt, weil an diesem Tag im Jahr 1629 eine kaiserliche Kommission im Zuge der Durchführung des Restitutionsedikts mit Zwangsmaßnahmen gegen die Evangelischen in der Reichsstadt begann, insbesondere die Entlassung ihrer Prediger verfügte. Im August 2000 jährte sich die Einführung dieses »Augsburger Hohen Friedensfestes« im Jahre 1650 zum 350. Mal, was in Augsburg einen willkommenen Anlass bot, dieses Ereignisses mit einer Ausstellung und eigenen Veranstaltungen zu gedenken. Schon im Vorfeld des Jubiläumsjahrs, vom 30. September bis 2. Oktober 1999, veranstalteten das noch junge, 1990 gegründete Institut für Europäische Kulturgeschichte (IEK) der Universität Augsburg in Zusammenarbeit mit der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und dem Evangelisch-Lutherischen Dekanat Augsburg einen dreitägigen Kongress. Nach dem Willen der Veranstalter sollte er gewissermaßen eine Brücke von den Gedenkfeiern anlässlich der 350-jährigen Wiederkehr des Westfälischen Friedens 1998 zum Augsburger Jubiläum im Jahr 2000 schlagen und gleichzeitig dessen Vorbereitung dienen. Die Initiatoren des Augsburger Kongresses hatten sich zum Ziel gesetzt, Hintergrund und Bedeutung des Friedensfestes, das ursprünglich in vielen deutschen Städten und Ländern begangen wurde, »seine Ursprünge, Wandlungen und Formen unter verschiedenen historischen Forschungsperspektiven zu untersuchen« (S. 9) und in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen. In beeindruckend kurzer Zeit, noch im Jubiläumsjahr selbst, konnten sie den zu besprechenden, übersichtlich in vier Teile (I–IV) und einen Anhang gegliederten Tagungsband vorlegen.

Dem Abdruck der auf der Tagung gehaltenen Vorträge stellen die Herausgeber in Teil I (»Perspektiven der Festinterpretation«, S. 21–39) vier anregende Kurzesays mit Interpretationsansätzen zum Friedensfest, verfasst von den Moderatoren der Kongresssektionen, drei profilierten Frühneuzeit-Historikern und einem Theologen, voran. *Étienne François* hebt die Multifunktionalität (sowohl Kampfmittel der Protestanten zur Abgrenzung gegenüber den Katholiken als auch Mittel zur Festigung des politischen und bürgerlichen Friedens auf der Basis der Parität) und die Multimedialität des Festes hervor. *Heinz Duchhardt* stellt es in den Kontext protestantischer, primär

lutherischer Gedenkfeiern im gesamten Reich, die, ausgehend von den Jahrhundertfeiern 1617 und 1630, nach 1648 in den vom Krieg besonders hart getroffenen Städten und Territorien Verbreitung fanden. Der evangelische Theologe *Gunther Wenz* grenzt, ausgehend vom Verhältnis von Staat und Kirche bei Thomas Hobbes, das System der Augsburger Parität, das primär die Identität der Konfessionen förderte, von modernen Ökumenevorstellungen ab. *Paul Münch* unterstreicht die Bedeutung der Festkultur vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Funktion kollektiven Erinnerns.

In Teil II (»Toleranzproblem und Friedensfest«, S. 41–205) wird das Friedensfest in den Kontext der Konfessionsgeschichte der Frühen Neuzeit gestellt, in der Augsburg eine besonders wegweisende und eigenständige Rolle gespielt hat. *Winfried Schulze*, früherer Vorsitzender des Wissenschaftsrats Deutschland und einer der führenden deutschen Frühneuzeithistoriker, stellt im einleitenden Beitrag, der Druckfassung seines im Rahmen der Tagung auf der Kanzel von St. Anna gehaltenen öffentlichen Abendvortrags, seine grundlegende Interpretation der Entstehung und Frühgeschichte der Toleranz im deutschen Reichsrecht in einer auf Augsburg (»als Stadt einer kaufmännisch geprägten Rechtskultur, [...] welches Rechtsdenken Toleranz zu denken möglich machte«, S. 60) hin orientierten Perspektive vor, wobei er den zeitlichen Bogen vom Augsburger Religionsfrieden über die so genannte Freistellungsdebatte bis hin zum Westfälischen Frieden spannt. Die Besonderheit der deutschen Entwicklung zur Toleranz sieht er dabei in der Verknüpfung der beiden Ebenen, der Duldung Andersgläubiger einerseits zur Sicherung politischer Vorteile, andererseits, »weil sich ein auf das Individuum orientiertes Rechtsverständnis zunehmend durchsetzte« (S. 50f.). Ein Konfessionsproblem, so *Bernd Roeck*, entstand in Augsburg erst durch die zunehmende Verfestigung konfessioneller Identitäten seit etwa 1580 mit den Wegmarken Kalenderstreit und Entlassung der evangelischen Prediger in Vollzug des Restitutionsedikts. Wie die Parität nach dem Westfälischen Frieden verfassungsmäßig und administrativ in die Praxis umgesetzt wurde und wie sich die »Pax Augustana« nach 1648 als »irenisches Denkmodell mit europäischer Dimension« (S. 100) etablierte, stellt der frühere Direktor des Augsburger Stadtarchivs und jetzige Erlanger Landeshistoriker *Wolfgang Wüst* dar, wobei er die reichen Bestände des Augsburger Stadtarchivs hierzu ausführlich und quellenkritisch vorstellt. Mit dem reichen ikonographischen Befund zum Friedensfest beschäftigen sich drei Beiträge: Unterstreicht der Theologe *Martin Brecht* dabei die »Einzigartigkeit der Augsburger Erinnerungskultur«, so interpretiert der Politologe *Hans-Otto Mübleisen* die von 1651 bis 1789 entstandenen Friedensgemälde in einer mit großem kunsthistorischem Sachverstand vorgenommenen Analyse als »politische Lehrstücke«. Dagegen nimmt *Mechthild Sommer* die anlässlich des Kinderfriedensfestes publizierten Friedensblätter zum Ausgangspunkt, um sich am Beispiel der Kontroverspredigten des Jesuiten und Augsburger Dompredigers Franz Xaver Pfyffer zur Vertreibung der Salzburger Emigranten mit der katholischen Publizistik in der paritätischen Stadt zu beschäftigen. Der Augsburger Historiker und profunde Kenner der frühneuzeitlichen Staatstheorien *Wolfgang E. J. Weber* lenkt den Blick auf die Bedeutung der Staatsräson für den Westfälischen Frieden. Das politische Denken war seit der Reformation grundsätzlich intolerant und forderte den Konfessionsstaat, aber unter dem Einfluss aus Italien eingeführter neuer Denkansätze wurde in der Staatsrechtslehre seit etwa 1600 auch die zukunftsweisende Konzeption eines gemischtkonfessionellen Staates entwickelt, wie anhand von Texten je eines katholischen, reformierten und lutherischen Autors aufgezeigt wird.

In Teil III (»Kultur der Friedensfeste«, S. 207–330) wird die Perspektive sowohl inhaltlich wie geographisch geweitet. Allein zwischen Mai 1648 und August 1650 wurden im Reich (vornehmlich in Süddeutschland), wie der französische Historiker *Claire Gantet* nachweist, 163 Friedensfeste überwiegend in evangelischen Gebieten als Manifestation lutherischer Konfessionskultur begangen. Auf der Basis einer reichen Quellenüberlieferung beleuchtet *Hermann Ehmer* das Reformationsjubiläum von 1717 am Beispiel schwäbischer Reichsstädte. Aus musikwissenschaftlicher Sicht stellt *Erich Tremmel* die Aufführungen bei den Friedensfesten in die Tradition der aus der Renaissance überkommenen Festmusiken und hebt die Madrigale und Motetten als charakteristische Gattungen sowie die prägende Rolle der evangelischen Kantorei bei St. Anna und ihres bedeutendsten Leiters Adam Gumpelzhaimer bei der musikalischen Gestaltung der Friedensfeste hervor. Daran knüpft der Volkskundler *Dietz-Rüdiger Moser* an, wenn er die wichtige Rolle der Friedensfeiern bei der Wiederaufrichtung des durch den Dreißigjährigen Krieg daniederliegenden Musiklebens herausstreicht und die Festmusik von 1648 mit der der Säkularfeiern von 1748 und 1848

vergleicht. *Dorothea Band* kommt aufgrund einer akribischen Untersuchung der privaten Stiftungen in den Augsburger Kirchen anlässlich des Friedensfestes zu dem überraschenden Schluss, dass in deren Bildprogramm und Inschriften fast ausschließlich auf die Austeilung der Sakramente, nicht aber auf das Fest selbst Bezug genommen wird. Schließlich weitet *Katrin Keller* die geographische Perspektive, wenn sie dem Augsburger Friedensfest die Festtradition in Sachsen vergleichend gegenüberstellt und nachweist, dass die dort bis ins 18. Jahrhundert verbreiteten Reformationsschicksale und Dankfeste aus Anlass von Friedensschlüssen – ganz anders als in Augsburg – zur »Quelle religiöser wie territorialer Integration« (S. 330) wurden.

Teil IV (»Tradition und Innovation«, S. 331–383) ist dem Weiterleben des Friedensfestes im 19. und 20. Jahrhundert gewidmet. Auch nach dem Ende der reichsstädtischen Zeit Augsburgs blieb dieses, so das Fazit des Beitrags von *Stefan Laube*, während der Zugehörigkeit zu Bayern mit seinem Prinzip der verfassungsrechtlich sanktionierten Religions- und Gewissensfreiheit unangefochten, weil »Augsburg wie Bayern ein gemischtkonfessionelles Gemeinwesen darstellte, das einer besonderen Verfassung bedurfte und auf identitätsstiftende Veranstaltungen angewiesen war« (S. 349). *Frank Möller* beschäftigt sich mit dem Weiterleben der Parität als »Parität ohne Normen«, der Wiedereinführung möglichst autonomer Konfessionsgemeinschaften, in den ersten Jahrzehnten der bayerischen Zeit Augsburgs. Dagegen stellte der Liberalismus das Ideal einer überkonfessionellen säkularen Bürgergemeinde. Um dieses Ziel im Kulturkampf durchzusetzen, musste er aber wiederum auf den Staat zurückgreifen. Dass das Friedensfest zu Beginn des 20. Jahrhunderts als weitgehend entkonfessionalisierter Festtag auch von der nun katholischen Bevölkerungsmehrheit gefeiert wurde und seinen protestantischen, der Identitätssicherung und Abgrenzung dienenden Charakter weitgehend verloren hatte, betont *Gerhard Hetzer*. Im Dritten Reich vorübergehend aufgehoben, wurde das Friedensfest am 13. Dezember 1949 durch Beschluss des bayerischen Landtags auf Initiative des Augsburger SPD-Abgeordneten Hans Kramer endgültig als gesetzlicher Feiertag für den Stadtkreis Augsburg wieder eingeführt.

In einem umfangreichen Anhang (S. 385–445) wird eine bisher nur maschinenschriftlich vorliegende Studie des Sammlers und international renommierten Experten für Augsburger Grafik *Wolfgang Seitz* zur Erschließung der Augsburger Kupferstiche zum Friedensfest, der Augsburger »Friedensgemäld«, erstmals im Druck publiziert. Ein knapp gehaltener Index der Orts- und Personennamen (S. 447–452) rundet den Sammelband ab.

Versucht man ein knappes Fazit zu ziehen, so war das Augsburger Friedensfest vom 17. bis ins 19. Jahrhundert »ausschließlich ein evangelisches Identitätsfest« (S. 19), das »auf Abgrenzung, Unterscheidung und Konfrontation hin angelegt« (ebd.) war. Dies muss jedoch vor dem Hintergrund der frühneuzeitlichen, für die Reichsstadt Augsburg wie für die Reichsverfassung nach 1648 maßgeblichen Parität gesehen werden. Dieser Festtyp erwies sich jedoch als wandlungs- und entwicklungsfähig und kann »in seinem Kontext durchaus als Ausdruck einer ausbaufähigen Vor- und Frühform eines Konfessionsfriedens und von Toleranz« (S. 20) gewertet werden.

Es war an der Zeit, dem interessanten und vielschichtigen Phänomen des Augsburger Friedensfestes, das – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bisher meist nur am Rande übergreifender oder verwandten Themen gewidmeter Arbeiten behandelt wurde, eine eigene Veröffentlichung zu widmen, die einerseits eine Zwischenbilanz der bisherigen Forschung zieht, andererseits Perspektiven für künftige, weiterführende Arbeiten aufzeigt. Mit dem vorliegenden, thematisch weit gespannten und inhaltlich erfreulich abgerundeten Sammelwerk ist dies hervorragend gelungen. Gemessen am kurzen Zeitraum seiner Fertigstellung ist der Band sorgfältig redigiert und von gediegener Qualität, was insbesondere auch auf die meisten der zahlreichen, zu einem erheblichen Teil farbigen Abbildungen zutrifft. Nur wenige orthographische und sachliche Fehler und gelegentlich auffällige Disproportionen bei der Länge der Beiträge vermögen den positiven Gesamteindruck nicht wesentlich zu schmälern. Es bleibt abschließend zu hoffen, dass der Band dem Friedensfest, das nicht nur in der Augsburger Stadtgeschichte einen wichtigen Platz einnimmt, sondern dem auch im Verhältnis der Konfessionen zueinander seit 1648 allgemein im Hinblick auf die Entwicklung zur Toleranz eine wichtige Rolle zukommt und das in gewandelter Form auch heute seine Daseinsberechtigung nicht verloren hat, größere Bekanntheit und Beachtung in der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen vermag.

Paul Warmbrunn